



## **Antrag auf Genehmigung zur Beschäftigung einer Psychotherapeutin/eines Psychotherapeuten in Weiterbildung in Ihrer psychologischen Praxis**

Die Beschäftigung einer Psychotherapeutin/eines Psychotherapeuten in Weiterbildung setzt die Genehmigung der Kassenärztlichen Vereinigung Hessen (KVH) voraus. Bitte lassen Sie uns hierfür das vollständig ausgefüllte Antragsformular mit den erforderlichen Nachweisen zukommen.

### **1. Antragsteller**

Medizinisches Versorgungszentrum       Berufsausübungsgemeinschaft       Einzelpraxis

Name, Vorname \_\_\_\_\_

Betriebsstättennummer (BSNR) \_\_\_\_\_

Geschäftsführung / Kaufmännische Leitung (BAG/MVZ) \_\_\_\_\_

PLZ/ Ort \_\_\_\_\_

Straße \_\_\_\_\_

Telefon \_\_\_\_\_ Fax \_\_\_\_\_

E-Mail \_\_\_\_\_

### **2. Psychotherapeutin/Psychotherapeut in Weiterbildung**

Geschlecht: männlich       weiblich       divers

Nachname \_\_\_\_\_

Vorname \_\_\_\_\_

PLZ/ Ort \_\_\_\_\_

Straße \_\_\_\_\_

Telefon \_\_\_\_\_ Geburtsdatum \_\_\_\_\_

E-Mail \_\_\_\_\_

**Wir bitten die o.g. Felder vollständig auszufüllen, da nur so eine abschließende Antragsbearbeitung möglich ist.**



### 3. Nachweise

Für die Beschäftigung von Psychotherapeutinnen/Psychotherapeuten in Weiterbildung sind die nachfolgend aufgeführten Unterlagen bzw. Nachweise vollständig einzureichen.

#### Mitteilung über die Dauer

vom: \_\_\_\_\_ bis: \_\_\_\_\_ (TT.MM.JJJJ)

Beschäftigungsumfang (Stunden/Woche): \_\_\_\_\_

Weiterbildung zum:  Psychologischen Psychotherapeuten (Erwachsene)  
 Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten

Richtlinienverfahren:  Verhaltenstherapie  
 Tiefenpsychologisch fundierte Psychotherapie  
 Psychoanalyse  
 Systemische Therapie

In der Praxis oder im MVZ ist die Psychotherapeutin/der Psychotherapeut namentlich zu benennen, der/dem die **Verantwortung für die Psychotherapeutin/den Psychotherapeuten in Weiterbildung** obliegt: \_\_\_\_\_

**Weiterbildungsermächtigung der weiterbildenden Psychotherapeutin/des weiterbildenden Psychotherapeuten**

*Die Weiterbildungsbefugnis wird bei der Psychotherapeutenkammer Hessen beantragt:  
Psychotherapeutenkammer Hessen  
Frankfurter Str. 8  
65189 Wiesbaden  
[weiterbildung@ptk-hessen.de](mailto:weiterbildung@ptk-hessen.de)*

**Kopie der Approbationsurkunde der Psychotherapeutin/des Psychotherapeuten in Weiterbildung**

**Arbeitsvertrag/Anstellungsvertrag**



**Bitte senden Sie Ihren Antrag nebst Unterlagen an:**

Kassenärztliche Vereinigung Hessen  
Abteilung Qualitätsförderung  
Förderung Weiterbildung  
Europa-Allee 90  
60486 Frankfurt am Main  
Tel: 069 24741-7007  
Fax: 069 24741-68844  
E-Mail: [genehmigung.weiterbildung@kvhessen.de](mailto:genehmigung.weiterbildung@kvhessen.de)

Eine Psychotherapeutin/ein Psychotherapeut in Weiterbildung in der psychologischen Praxis ist nicht genehmigungspflichtig, wenn sie/er einen Einblick in die praktische Tätigkeit und in die Vielfalt der Behandlungsmöglichkeiten erhalten soll; d.h. „der Praxisinhaberin/dem Praxisinhaber über die Schulter schaut“ und grundsätzlich keine eigenen Fälle behandelt (sie/er kann z.B. Teile der Anamnese und Testungen übernehmen).

Eine Genehmigungspflicht für die Tätigkeit einer Psychotherapeutin/eines Psychotherapeuten in Weiterbildung durch die KVH besteht dann, wenn diese selbständig tätig werden.

**Bitte beachten Sie, dass...**

- ...erst mit Eingang der vollständigen Unterlagen und Prüfung des Antrages eine Genehmigung erfolgen kann. Eine rückwirkende Genehmigung ist nicht möglich.**
- ...die Beschäftigung einer Psychotherapeutin/eines Psychotherapeuten in Weiterbildung nach § 32 Abs. 3 und 4 der Zulassungsverordnung für Vertragsärzte (Ärzte-ZV) nicht zur Vergrößerung der Vertragsarztpraxis oder der Aufrechterhaltung eines übergroßen Praxisumfanges dienen darf und die Psychotherapeutin/der Psychotherapeut in Weiterbildung zur Erfüllung der vertragsärztlichen Pflichten anzuhalten ist.**
- ...die Abrechnung (z. B. eine Kurzzeittherapie) erfolgt über den Praxisinhaber.**
- ...die Leistungen, die die Psychotherapeutin/der Psychotherapeut in Ihrer Praxis erbringt, mit der lebenslangen Arztnummer (LANR) des zugeordneten weiterbildungsermächtigten Psychotherapeuten gekennzeichnet werden.**
- ...die Weiterbildung der Psychotherapeutin/des Psychotherapeuten in Weiterbildung in dem gleichen Psychotherapie-Richtlinienverfahren erfolgen muss, welches die antragstellende Praxis durchführt.**



Ich versichere, dass die in diesem Antragsformular gemachten Angaben vollständig und richtig sind.

.....

Ort, Datum

Vertragsarztstempel

.....

Unterschrift von mindestens einem  
Bevollmächtigten der Praxis/ des MVZ